

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 931 481 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
03.12.2003 Patentblatt 2003/49

(51) Int Cl.7: **A47B 77/18**, B65F 1/14

(21) Anmeldenummer: **99810042.4**

(22) Anmeldetag: **22.01.1999**

(54) **Möbel mit Haltemitteln zum Halten mindestens eines Müllbehälters und/oder Kehrrihtsackes**

Furniture with supporting means for holding atleast a rubbish bin and/or bag

Meuble avec des moyens de support pour tenir au moins une poubelle et/ou sac

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR IT LI

(30) Priorität: **26.01.1998 CH 17498**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
28.07.1999 Patentblatt 1999/30

(73) Patentinhaber: **Nauer, Ulrich**
4103 Bottmingen (CH)

(72) Erfinder: **Nauer, Ulrich**
4103 Bottmingen (CH)

(74) Vertreter: **Eder, Carl E.**
Patentanwaltsbüro EDER AG
Lindenhofstrasse 40
4052 Basel (CH)

(56) Entgegenhaltungen:
DE-A- 2 318 352 **FR-A- 2 103 958**
GB-A- 224 798 **US-A- 2 386 929**
US-A- 2 719 071

EP 0 931 481 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Möbel mit einer Kippwand und mit dieser verbundenen Haltermitteln zum Halten mindestens eines Müllbehälters und/oder Kehrichtsackes. Das Möbel ist insbesondere zur Verwendung als Teil einer Kücheneinrichtung vorgesehen.

[0002] Bekannte Möbel dieser Art haben einen Sockel sowie einen auf diesem befestigten Korpus mit einem Boden und eine Kippwand, an der mindestens ein Müllbehälter oder Kehrichtsack fixiert werden kann. Die Kippwand ist mit Lagermitteln kippbar am feststehenden Korpus gehalten. Bei der Benutzung derartiger Möbel geschieht es häufig, dass trockener oder feuchter Müll oder eine Flüssigkeit neben den Müllbehälter in den Innenraum des Korpus auf dessen Boden und/oder durch mindestens ein Loch des Korpus-Bodens hindurch in den Innenraum des Sockels hineingelangt. Zudem kann unter Umständen Wasser durch ein Leck des Spülbeckens und/oder einer durch das Möbel hindurch verlaufenden Wasserleitung in das Möbel hineingelangen. Die Innenräume der Möbel müssen daher von Zeit zu Zeit gereinigt werden.

[0003] Bei bekannten Möbeln sind die Lagermittel durch Scharniere gebildet, die am Korpus und an der Kippwand befestigte Scharnierteile haben. Bei solchen Möbeln ist es jedoch höchstens mit grossem Zeit- und Arbeitsaufwand durch vorübergehendes Lösen von Scharnierteilen möglich, die ganze Kippwand vom feststehenden Korpus zu trennen und wieder mit diesem zu verbinden. Dadurch wird die Reinigung und das Trocknen des Innenraums des Möbels beträchtlich erschwert.

[0004] Ein aus der FR 2 103 958 U bekanntes Möbel besitzt einen Korpus mit einem Boden und eine Kippwand, an der zwei Auflagestücke befestigt sind. Diese haben konvex gebogene Lagerflächen, die beim Kippen der Kippwand auf der ebenen Oberfläche des Bodens abrollen können. Dieses Möbel hat den Nachteil, dass sich die Auflagestücke insbesondere beim Kippen und/oder in gekippter Stellung der Kippwand unbeabsichtigt in horizontaler, zum frontseitigen Boden-Rand rechtwinkliger Richtung verschieben können. Dies bringt die Gefahr mit sich, dass die Auflagestücke beim Öffnen des Möbels in unbeabsichtigter Weise aus dem Korpus herausrutschen und die Kippwand vom Korpus herunterfällt. Die Kippwand muss ferner in der vertikalen Schliess-Stellung mit einem Riegel verriegelt werden. Wenn die Kippwand nach dem Öffnen wieder in eine vertikale Stellung zurückgekippt wird, kann sie durch einen relativ grossen Zwischenraum vom frontseitigen Rand des Bodens getrennt bleiben, so dass sie die Öffnung des Körpers nicht mehr in der vorgesehenen Weise abschliesst und eventuell auch nicht mehr verriegelt werden kann.

[0005] Ein aus der US 2 386 929 A bekanntes Möbel hat zwei Seitenwände und auf der Frontseite eine Kippwand mit einem Halter zum Halten eines Müllbehälters. Die Kippwand ist mit einer an den beiden Seitenwänden

befestigten, sich von einer Seitenwand zur anderen erstreckenden Lagerstange und zwei an je einer der Seitenwände befestigten Scharnierteilen gelagert. Die beiden Scharnierteile haben längliche, von unten her eingeschnittene Einschnitte und liegen bei den oberen, bogenförmigen Enden dieser Einschnitte auf der Lagerstange auf. In einer der Seitenwände ist eine Kurvenscheibe schwenkbar gelagert, die mit dem Halter für den Müllbehälter und mit einem Pedal verbunden ist, so dass eine Person das Pedal herunterdrücken und dadurch die Kippwand kippen kann. Der Innenraum dieses Möbels ist jedoch unten nicht gegen einen Küchenboden oder sonstigen Raum-Boden abgegrenzt, auf dem das Möbel steht. Ferner schliesst die Kippwand in der Schliess-Stellung den Innenraum des Möbels auch nicht bis ganz unten ab. Auf der Frontseite des Möbels können daher Schmutz und Wasser oder sonstige Flüssigkeiten von der Umgebung des Möbels in dessen den Müllbehälter enthaltenden Innenraum eindringen oder umgekehrt Schmutz und Flüssigkeiten aus dem Innenraum heraus gelangen. Da sich die an den Seitenwänden befestigte Lagerstange von einer Seitenwand zur anderen erstreckt, behindert sie eine einwandfreie Reinigung des zum Aufnehmen des Müllbehälters dienenden Innenraums des Möbels. Diese Reinigung wird zusätzlich durch die Kurvenscheibe, das Pedal und die anderen mit der Kurvenscheibe verbundenen Teile erschwert. Die Kurvenscheibe und die diese mit dem Halter verbindenden Teile behindern zudem ein Wegnehmen der Kippwand vom Korpus und verhindern möglicherweise sogar, dass die Kippwand durch blosses Anheben von Korpus getrennt werden kann, wodurch die Reinigung des Innenraums zusätzlich erschwert wird.

[0006] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Möbel zu schaffen, das Nachteile der bekannten Möbel vermeidet. Es soll insbesondere ausgehend von der US 2 386 929 A gewährleistet werden, dass die Kippwand in eine Schliess-Stellung gebracht werden kann, in der sie den zum Aufnehmen mindestens eines Müllbehälters dienenden Innenraum des Möbels auf der Frontseite des Möbels unten sowie bei den Seitenwänden vollständig abdeckt. Dabei soll es jedoch möglich sein, die Kippwand schnell sowie einfach vom restlichen Möbel zu trennen und wieder mit diesem zu verbinden, wobei das Möbel auch wirtschaftlich herstellbar sein soll. Ferner soll der genannte Innenraum gut reinigbar sein.

[0007] Diese Aufgabe wird gemäss der Erfindung durch ein Möbel mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen des Möbels gehen aus den abhängigen Ansprüchen hervor.

[0008] Wenn die Kippwand mit dem Korpus verbunden ist, liegen die Lagermittel gemäss der Erfindung mit kreisbogenförmigen Lagerflächen aufeinander auf. Dabei sind die bzw. jede von den ersten Lagermitteln gebildete, bezüglich des Korpus feststehende, d.h. unbewegliche Lagerfläche in einem Vertikalschnitt konvex und die bzw. jede von den zweiten Lagermitteln gebil-

dete, bezüglich der Kippwand feststehende, zweite Lagerfläche in einem Vertikalschnitt konkav. Die ersten Lagermittel definieren daher eine horizontale, bezüglich des Korpus feststehende, d.h. unbewegliche, geometrische Kipp- und/oder Schwenk-Achse, um welche die Kippwand beim Kippen herumgeschwenkt wird. Wenn die Lagerflächen infolge des Gewichts der Kippwand, der zweiten Lagermittel und des bzw. jedes allenfalls von der Kippwand getragenen Müllbehälters oder Kehrichtsacks aufeinander aufliegen, können die Kippwand und das zweite Lagermittel nicht in horizontaler, zur Kipp- und/oder Schwenk-Achse rechtwinkliger Richtung verschoben werden. Dadurch werden unbeabsichtigte, zur Kipp- und/oder Schwenk-Achse rechtwinklige Verschiebungen der Kippwand sowie ein unbeabsichtigtes Herunterfallen der Kippwand vom Korpus verhindert.

[0009] Der Erfindungsgegenstand und weitere Vorteile von diesem werden anschliessend anhand in der Zeichnung dargestellter Ausführungsbeispiele näher erläutert. In der Zeichnung zeigen

Fig. 1 einen Vertikalschnitt durch ein Möbel mit einem an der Kippwand gehaltenen Müllbehälter, wobei sich die Kippwand in der Schliess-Stellung befindet,

Fig. 2 einen Vertikalschnitt durch das Möbel, wobei die Kippwand in die Offen-Stellung gekippt ist,

Fig. 3 eine Seitenansicht der Kippwand in grösserem Massstab,

Fig. 4 eine Ansicht der Rückseite der Kippwand im gleichen Massstab wie die Fig. 3,

Fig. 5 einen Vertikalschnitt durch einen die ersten und zweiten Lagermittel aufweisenden Bereich des Möbels bei sich in der Schliess-Stellung befindender Kippwand in noch grösserem Massstab als die Figuren 3 und 4,

Fig. 6. einen zur Fig. 5 analogen Vertikalschnitt, wobei sich aber die Kippwand in der Offen-Stellung befindet, und

Fig. 7 eine Schrägansicht der Rückseite einer Kippwand mit Haltemitteln zum Halten von zwei Müllbehältern und/oder Kehrichtsäcken.

[0010] In den Figuren 1 und 2 sind der Fussboden 1 sowie eine Wand 2 einer Küche und Teile einer Kücheneinrichtung ersichtlich. Diese besitzt ein Unterbau-Möbel 11 mit einer mindestens annähernd an der Wand 2 anstehenden Rückseite. Das Möbel 11 hat einen hohlen Sockel 13 mit einer Frontleiste 14 und anderen Leisten. Auf dem Sockel ist ein hohler, im allgemeinen quader- oder würfelförmiger Korpus 17 befestigt. Dieser besitzt

einen im wesentlichen ebenen, ungefähr horizontalen, im allgemeinen viereckförmigen Boden 18, der oben eine im wesentlichen ebene, mindestens annähernd horizontale Boden-Oberfläche 18a, auf der Frontseite des Möbels einen Boden-Rand 18b mit einer im wesentlichen ebenen, mindestens annähernd vertikalen Randfläche, einer oberen sowie einer unteren Kante und unten eine im wesentlichen ebene, mindestens annähernd horizontale Boden-Unterfläche 18c hat. Der Korpus 17 besitzt des weiteren zwei ebene, zueinander parallele, vertikale Seitenwände 19. Der Boden und die beiden Seitenwände ragen auf der Frontseite ein wenig, beispielsweise etwa 1 cm bis 3 cm, über die Frontleiste 14 des Sockels 13 hinaus. An den oberen Endabschnitten der frontseitigen, vertikalen Ränder der Seitenwände 19 ist ein ebener, horizontaler Frontwandteil 20 starr befestigt. An den oberen Rändern der zwei Seitenwände 19 sind zwei voneinander in Abstand stehende Deckwandteile 23 bzw. 24 befestigt. Der Boden 18, die Seitenwände 19, der Frontwandteil 20 und die beiden Deckwandteile 23, 24 definieren einen Innenraum des Korpus und begrenzen diesen teilweise. Der frontseitige Boden-Rand 18b, die sich von diesem bis zum Frontwandteil 20 erstreckenden, frontseitigen Randabschnitte der Seitenwände 19 und der untere Rand des Frontwandteils 20 definieren zusammen eine viereck- d.h. rechteck- oder quadratförmige Öffnung 25 auf der Frontseite des Korpus. Der Korpus kann noch eine Rückwand 27 aufweisen, die sich in der Nähe der rückseitigen Ränder des Bodens 18 und der Seitenwände 19 - beispielsweise etwa in 5 cm bis 10 cm Abstand von diesen Rändern - befindet. Die Rückwand 25 ist mit von ihr weg nach hinten ragenden Winkelstücken 28 und Schrauben an den Seitenwänden 19 befestigt und ragt vom Boden 18 weg nach oben, erstreckt sich aber nur über ungefähr 30% bis 50% der Höhe des Korpus.

[0011] Das Möbel weist eine auf der Frontseite des feststehenden Korpus angeordnete Kippwand 31 auf. Diese ist auch in den Figuren 3, 4, 5 und 6 ersichtlich und besitzt als Hauptbestandteil eine ebene, viereckförmige Platte 32 mit einem unteren Kippwand-Rand 32a, einem oberen Kippwand-Rand 32b und zwei Kippwand-Seitenränder 32c. Ein Handgriff 33 ist in der Nähe des oberen Kippwand-Randes 32b an der Aussenseite der Kippwand angeordnet und an der Platte 32 befestigt. Die Kippwand 31 ist mit ersten und zweiten Lagermitteln 35 bzw. 36 kippbar und wegnehmbar am feststehenden Korpus gelagert. Die Kippwand 31 kann wahlweise in die in Fig. 1 gezeichnete Schliess-Stellung oder in die in Fig. 2 gezeichnete Offen-Stellung gebracht werden. In der Schliess-Stellung steht die Platte 32 der Kippwand 31 vertikal. In der Offen-Stellung ist die Platte 32 der Kippwand 31 nach oben vom feststehenden Korpus weg nach aussen geneigt, so dass sie mit den vertikalen, frontseitigen Rändern der Seitenwände 19 einen Winkel von etwa 25° bis 35° bildet. Die Ränder des Bodens, der plattenförmigen Wände und Wandteile des Korpus und der Platte 32 der Kippwand bestehen aus

Randflächen, die eben und rechtwinklig zu den vom betreffenden plattenförmigen Teil definierten Ebene sind.

[0012] Die ersten Lagermittel 35 sind am feststehenden Korpus 17 befestigt und besitzen zwei kreissegmentförmige, erste Lagerelemente 37. Jedes von diesen besitzt unten eine ebene Grundfläche 37a, oben eine konvexe, kreisbogenförmige, glatte, erste Lagerfläche 37b und zwei ebene, vertikale, zueinander parallele Seitenflächen. Jedes erste Lagerelement 37 ist im Innenraum des Korpus 17 auf der oberen Seite des Bodens 18 angeordnet und liegt mit seiner Grundfläche 37a auf der ebenen, oberen Oberfläche 18a des Bodens 18 auf sowie mit einer seiner Seitenflächen an der inneren, ebenen Fläche von einer der Seitenwände 19 an. Jedes erste Lagerelement 37 ist mit mindestens einer horizontalen Loch des Lagerelements durchdringenden Schraube 38 lösbar an der Seitenwand 19, an der es anliegt, befestigt. Der frontseitige Rand jedes ersten Lagerelements 37 befindet sich im Grundriss mindestens annähernd beim frontseitigen Boden-Rand 18b. Die gebogene Lagerfläche 37b kann zusammen mit der Grundfläche 37a Kanten bilden, ist jedoch vorzugsweise mindestens beim frontseitigen Rand jedes Lagerelements durch eine schmale, ebene, ungefähr vertikale Zwischenfläche von der Grundfläche getrennt. Die kreisbogenförmigen, ersten Lagerflächen 37b der Lagerelemente 37 bilden Abschnitte einer strichpunktirt in den Figuren 5 und 6 angedeuteten Zylinderfläche 40 und sind coaxial zu einer von ihnen definierten Kipp- und/oder Schwenk-Achse 41, d.h. der durch die Kreiszentren der beiden kreisbogenförmigen Lagerfläche 37b verlaufenden Mittel- und Symmetriachse der Zylinderfläche 40. Die Kipp- und/oder Schwenk-Achse 41 ist parallel zum frontseitigen Boden-Rand 18b in dessen Nähe angeordnet und im Grundriss mindestens 1 cm, höchstens 5 cm und zum Beispiel 2 cm bis 4 cm vom Boden-Rand 18b entfernt. Die Achse 41 befindet sich ferner höchstens in der Höhe der Boden-Oberfläche 18a, vorzugsweise ein wenig unterhalb der Boden-Oberfläche 18a und zum Beispiel ungefähr in der Höhe der Boden-Unterfläche 18c, nämlich im unteren Drittel des Bodens 18 sowie bis höchstens 5 mm oberhalb der Boden-Unterfläche 18c oder eventuell bis höchstens 5 mm unterhalb der Boden-Unterfläche 18c. Der beim frontseitigen Rand 18b des Bodens 18 gedanklich über die ersten Lagerelemente hinaus verlängerte Bereich der Zylinderfläche 40 soll von der ganzen Randfläche des frontseitigen Rands 18b des Bodens durch einen kleinen freien Zwischenraum getrennt sein oder diesen Rand höchstens bei der oberen oder eventuell unteren Kante des Randes berühren.

[0013] Die Kippwand 31 ist mit Haltermitteln 45 versehen, die sowohl zum starren Befestigen der zweiten Lagermittel 36 an der Platte 32 der Kippwand 31 als auch zum Halten eines Müllbehälters 47 und/oder eines Kehrichtsackes dienen. Die Haltermittel 45 besitzen zwei Halter 49, die auf der Rückseite-d.h. auf der dem Korpus-Innenraum zugewandten Seite - der Platte 32 an-

geordnet sind. Jeder Halter 49 hat einen metallischen Winkel-Profilstab 50 der in der Nähe von einem der Seitenränder 32c der Platte 32 parallel zu diesen verläuft, mit einem ersten Schenkel an der Platte 32 anliegt und mit Schrauben 51 an dieser befestigt ist. Am unteren Ende jedes Winkel-Profilstabs 50 ist ein starr mit diesem verbundener, ungefähr rechtwinklig von diesem und der Platte 32 wegragender Arm 52 vorhanden, der ebenfalls aus einem Winkel-Profilstab besteht, sich ein wenig oberhalb des unteren Kippwand-Randes 32a befindet und dessen erster Schenkel in der Schliess-Stellung der Kippwand in einer ungefähr horizontalen Ebene liegt. Die zweiten Schenkel der Winkel-Profilstäbe 50 und Arme 52 befinden sich auf einander abgewandten Seiten der zu den beiden Haltern gehörenden, ersten Schenkel und ragen bei den Profilstäben 50 von den ersten Schenkeln sowie von der Platte 32 weg und bei den Armen 52 von deren ersten Schenkeln nach oben. Die zum gleichen Halter 49 gehörenden Profilstäbe 50 und Arme 52 sind zusätzlich durch dreieckförmige Verstrebungsplatten 53 miteinander verbunden. Der Profilstab 50 jedes Halters 49 ist an seinem oberen Ende ein wenig unterhalb des oberen Kippwand-Randes 32b starr mit einem rechtwinklig vom betreffenden Profilstab 50 weg gegen den jeweils anderen Halter hin ragenden Flach-Profilstab 54 verbunden. Dieser steht beispielsweise in kleinem Abstand von der Platte 32 und besitzt mindestens eine Gewindebohrung 54a, nämlich mehrere in seiner Längsrichtung verteilte Gewindebohrungen 54a. Die zweiten Lagermittel 36 besitzen zwei zweite Lagerelemente 57. Jedes von diesen besteht aus einem bogenförmigen, im Querschnitt ungefähr viereckförmigen Stab und ist in der Nähe der Platte 32 an der Aussenseite des zweiten Schenkels von einem der Arme 52 angeordnet sowie starr an diesem befestigt. Jedes zweite Lagerelement 57 hat auf seiner unteren Seite eine konkave, zweite Lagerfläche 57b. Diese ist kreisbogenförmig sowie glatt und bildet einen Teil einer Zylinderfläche.

[0014] Wenn die Kippwand 18 am feststehenden Korpus gehalten ist, liegt jede zweite Lagerfläche 57b mindestens teilweise auf einer ersten Lagerfläche 37b auf und ist wie diese coaxial zur Achse 41. Jede kreisbogenförmige Lagerfläche 37b, 57b erstreckt sich über einen bei der Achse 41 gebildeten Zentriwinkel, der weniger als 180°, vorzugsweise mindestens 90° und zum Beispiel 100° bis 150° beträgt. Die Kippwand kann um die Achse 41 herum hin und her gekippt oder geschwenkt werden, wobei dann die Lagerflächen 37b, 57b paarweise aufeinander gleiten. Die zweiten Lagerflächen 57b erstrecken sich zum Beispiel über ein wenig kleinere Zentriwinkel als die ersten Lagerflächen 37b und liegen in der Schliess-Stellung der Kippwand vollständig auf den ersten Lagerflächen auf. In der Offen-Stellung ragen die zweiten Lagerelemente 57 über die frontseitigen Ränder der ersten Lagerflächen 37b hinaus, liegen aber immer noch von den frontseitigen Rändern der ersten Lagerflächen 37b weiter als bis zu den

höchsten Stellen der ersten Lagerflächen auf diesen auf. Die Lagerflächen 37b, 57b liegen in allen Kipp- bzw. Schwenkstellungen über Zentriwinkel von weniger als 180°, aber derart aufeinander auf, dass die aufeinander aufliegenden Bereiche der Lagerflächen 37b und 57b durch das Gewicht der Kippwand 31 und des allenfalls von dieser gehaltenen Müllbehälters und/oder Kehrichtsacks in Kontakt gehalten werden.

[0015] Die Haltemittel 45 weisen noch einen im wesentlichen viereckförmigen Rahmen 61 mit vier aus Flach-Profilstäben gebildeten Rahmenschenkeln auf. An dem sich am nächsten bei der Platte 32 der Kippwand 31 befindenden Rahmenschenkel sind zwei abgewinkelte Laschen 62 befestigt, von denen jede mit mindestens einer ein Loch der Lasche durchdringenden, in eine der Gewindebohrungen 54a eingeschraubten Schraube 63 lösbar an einem der Halter 49 befestigt ist. Wenn die Platte 32 der Kippwand 31 in der Schliess-Stellung der letzteren vertikal ist, ragt der Rahmen von der Platte 32 weg leicht geneigt nach unten, so dass die von der Platte 32 wegragenden Rahmenschenkel beispielsweise in ihren mittleren Bereichen ungefähr tangential zu einem Kreis um die Achse 41 sind. Die beiden Arme 52 halten eine auf ihren ersten Schenkeln aufliegende und beispielsweise lösbar an den Haltern 49 befestigte, viereckige Tragplatte 65, die in der Nähe ihres sich näher bei der Platte 32 der Kippwand befindenden Randes mit einer nach oben ragenden Rippe 65a versehen ist. Der Müllbehälter 47 ist im Grundriss viereckförmig und hat einen Boden, vier Wände sowie oben eine durch die Ränder der letzteren begrenzte Öffnung und steht mit seinem Boden auf der Tragplatte 65. Der obere Endabschnitt des Müllbehälters 47 befindet sich mit etwas Spiel innerhalb des Rahmens 61. Die die Öffnung des Müllbehälters begrenzenden, oberen Ränder von dessen Seitenwänden sind parallel zu den oberen Rändern der ihnen am nächsten benachbarten Rahmenschenkel und befinden sich geringfügig oberhalb des Rahmens 61 und/oder sind annähernd bündig mit den oberen Rändern der Rahmenschenkel. Der Müllbehälter ist in der Nähe seines oberen Endes beispielsweise mit einem Tragbügel versehen, der schwenkbar an zwei Wänden des Müllbehälters gehalten ist und Einschnitte durchdringt, die von oben her in die seitlichen Rahmenschenkel eingeschnitten sind. Der Müllbehälter kann noch einen nicht gezeichneten Kehrichtsack enthalten.

[0016] An den beiden Seitenwänden 19 des Korpus 17 sind zwei winkelförmige Anschläge 71 mittels Schrauben befestigt. Die Arme 52 stehen in der Offen-Stellung der Kippwand an den Anschlägen 71 an, die die Neigung der Kippwand in der Offen-Stellung definieren. Zwei elastische Puffer 73 sind derart in der Nähe des oberen Endes der Kippwand 31 an der dem Korpus zugewandten Fläche der Platte 32 angeordnet und befestigt, dass sie in der Schliess-Stellung der Kippwand an den frontseitigen Rändern der Seitenwände 19 anstehen. Ein Klappdeckel 75 ist mit Schwenklagermitteln

76 in der Nähe der frontseitigen Ränder der Seitenwände 19 schwenkbar an diesen gehalten. Wenn sich die Kippwand in der Schliess-Stellung befindet, liegt der Klappdeckel 75 auf den die Öffnung des Müllbehälters 47 begrenzenden Rändern von diesem und/oder auf dem diese untergreifenden Abschnitte eines im Müllbehälter angeordneten Kehrichtsack und/oder auf dem Rahmen 61 auf, deckt die oberen Ränder des Rahmens mindestens im wesentlichen ab und schliesst die Öffnung des Müllbehälters ab. Ferner ist an mindestens einer der Seitenwände 19 des Korpus ein Halter und/oder Anschlag 77 befestigt, etwa angeschraubt, der den Klappdeckel 75 in der Offen-Stellung der Kippwand in einer geneigten Stellung hält.

[0017] Auf den Deckwandteilen 22, 23 ist eine Abdeckung 81 befestigt, die zum Beispiel zwei Platten aus verschiedenen Materialien aufweist, auf mindestens einer Seite des Körpers 17 über diesen hinausragt und noch andere Möbel und/oder Einheiten der Kücheneinrichtung bedeckt. Die Abdeckung 81 ist mit einem Spülbecken 82 verbunden, das zwischen den Deckwandteilen 22, 23 hindurch in den Korpus 17 hineinragt. Der Auslass des Spülbeckens 82 ist mit einer Ablauf-Leitung 83 verbunden. Eine oben auf der Abdeckung 81 angeordnete Mischbatterie 84 oder dergleichen ist mit zwei Leitungen 85 zum Zuleiten von warmem und kaltem Wasser verbunden. Die Leitungen 83, 85 verlaufen durch den hinteren Bereich des Innenraums des Korpus 17 hindurch und sind entweder hinter der Rückwand 27 durch Löcher und/oder Einschnitte des Bodens 18 hindurch und/oder oberhalb von diesem auf der offenen Rückseite des Korpus aus diesem herausgeführt. Der Korpus 17 und sein Boden 18 haben im Grundriss eine vom frontseitigen Boden-Rand 18b in horizontaler Richtung bis zu den rückseitigen Rändern des Bodens 18 und der Seitenwände 19 gemessene Korpus- und Boden-Abmessung oder Tiefe a. Die Rückwand steht vom frontseitigen Boden-Rand 18b im Grundriss in einer Entfernung b, die mindestens 70% der Abmessung a beträgt. Die ebene Oberfläche 18a des Bodens 18 ist zwischen den beiden Seitenwänden 19 vom Boden-Rand 18b im Grundriss bis mindestens zur Rückwand 27-d.h. bis mindestens zur Entfernung b - vollständig frei von Löchern, Einschnitten, Vertiefungen und dergleichen und also vollständig, zusammenhängend sowie lückenlos eben. Im übrigen ist dieser Bereich der Boden-Oberfläche im wesentlichen, d.h. abgesehen von den auf ihm aufliegenden, ersten Lagerelementen 37, auch vollständig frei von Aufbauten und glatt.

[0018] Die Leisten des Sockels 13 bestehen aus Holz und/oder aus mit Kunststoff-Überzügen versehenen Holzspanteilen. Der Boden 18, die Seitenwände 19, der Frontwandteil 20, die Deckwandteile 22, 23, die Rückwand 27 und die Platte 32 der Kippwand 31 bestehen beispielsweise aus Holzspanplatten, die bei den beiden auf der Breitseite vorhandenen Flächen und eventuell auch bei den sichtbaren Randflächen mit Kunststoff-Überzügen versehen sind. Die ersten Lagerelemente

37 bestehen aus einem formfesten Kunststoff, vorzugsweise aus einem fluorhaltigen Thermoplast, beispielsweise dem unter dem Markennamen Teflon erhältlichen Polymer, oder eventuell aus Polyamid, wie es unter dem Markennamen Nylon erhältlich ist. Die Halter 49 und die zweiten Lagerelemente 57 bestehen aus metallischen Teilen, nämlich aus miteinander verschweissten Stahlteilen. Die Tragplatte 65 kann zum Beispiel aus Kunststoff oder Stahl bestehen. Die Stahlteile bestehen zum Beispiel aus Baustahl, der mit einem gegen Korrosion schützenden durch ein Pulverbeschichtungsverfahren gebildeten Überzug versehen ist, wobei insbesondere die zweiten Lagerflächen 57b durch glatte Oberflächen gebildet sind. Die aus Kunststoff gebildeten, ersten Lagerflächen 37b und die metallischen, zweiten Lagerflächen 57b ergeben beim Kippen oder Verschwenken ohne Schmiermittel eine gute Gleitfähigkeit. Der Boden 18, die verschiedenen Wände und Wandteile des feststehenden Korpus und die Platte 32 der Kippwand 31 sind vorzugsweise etwa 15 mm bis 20 mm und zum Beispiel ungefähr 16 mm oder eventuell 19 mm dick. Der von der Achse 41 aus gemessene Radius der ersten Lagerflächen 37b beträgt zum Beispiel 30 mm bis 40 mm.

[0019] Wenn sich die Kippwand 31 in der in den Figuren 2 und 5 gezeichneten Schliess-Stellung befindet, erzeugt das Gewicht der mit ihr verbundenen Haltemittel 45, der Tragplatte 65 und des allenfalls von den Haltemitteln 45 gehaltenen Müllbehälters 47 und/oder Kehrichtsacks ein Drehmoment, das die Kippwand ohne zusätzliche Verriegelung in der Schliess-Stellung hält. Die Kippwand 31 gelangt bei jedem Schliessvorgang, d.h. bei jedem von der Offen-Stellung ausgehenden Zurückkippen in eine ungefähr vertikale Stellung automatisch und zwangsläufig in die vorgesehene, definierte Schliess-Stellung und schliesst die frontseitige Öffnung 25 des Korpus 17 in der vorgesehenen Weise ab. Die Platte 32 der Kippwand 31 ist dann mindestens annähernd vertikal und steht in einem kleinen, höchstens 5 mm und beispielsweise etwa 1 mm bis 3 mm betragenden Abstand von den frontseitigen Rändern des Bodens 18 und der Seitenwände 19. Dieser Abstand ist beim unteren Ende der Kippwand-Platte 32 durch die Anordnung der Lagermittel 35, 36 sowie der Kipp- und/oder Schwenk-Achse 41 und beim oberen Ende der Platte 32 durch die Puffer 73 definiert. Der Frontwandteil 20 ist übrigens beispielsweise durch Distanzscheiben, welche ungefähr gleich dick sind wie die Puffer, in kleinem Abstand von den Seitenwänden 19 gehalten, so dass die Aussenflächen des Frontwandteils 20 und der Platte 32 der Kippwand 31 in der Schliess-Stellung mindestens annähernd miteinander fluchten. Die Platte 32 der Kippwand überdeckt in der Schliess-Stellung den frontseitigen Rand 18b des Bodens 18 und die frontseitigen Ränder Seitenwände 19 mindestens teilweise, so dass die unteren und die beiden seitlichen, ebenen Randflächen der Platte 32 beispielsweise mindestens annähernd bündig mit der unteren Fläche des Bodens 18

bzw. den äusseren Flächen der Seitenwände sind. Die obere Randfläche der Platte 37 ist dann durch einen schmalen Spalt von der ihr gegenüberstehenden, unteren Randfläche des Frontwandteils 20 getrennt.

[0020] Wenn sich die Kippwand in der Offen-Stellung befindet, kann man Müll in den Müllbehälter 41 und den allenfalls in diesem angeordneten Kehrichtsack einfüllen oder den Müllbehälter und/oder Kehrichtsack nach oben aus dem Rahmen 61 herausheben, ohne dass hierzu irgendwelche zusätzliche Manipulationen nötig sind. Falls beim Einfüllen von Müll in den Müllbehälter oder wegen eines Lecks des Spülbeckens 82 oder einer der Leitungen 83, 85 trockener oder feuchter Müll oder eine Flüssigkeit, insbesondere Wasser, in den Innenraum des Korpus 17 gelangt sind, kann man die Kippwand 31 und die starr mit dieser verbundenen, zweiten Lagerelemente 57 in der Offen-Stellung und/oder in einer Zwischen-Stellung der Kippwand von den ersten Lagerelementen 37 abheben und nach vorne vom feststehenden Korpus entfernen. Da hierzu keine Schrauben oder dergleichen gelöst werden müssen, kann dies sehr schnell und ohne irgendein Werkzeug getan werden. Danach kann man den Innenraum des Korpus schnell sowie gut reinigen und/oder trocknen, die Kippwand mit den zweiten Lagerelementen wieder auf die ersten Lagerelemente aufsetzen, die Kippwand dadurch ohne Verwendung eines Werkzeugs schnell und einfach wieder mit dem restlichen Möbel verbinden, den allenfalls herausgenommenen Müllbehälter wieder einsetzen und die Kippwand in die Schliess-Stellung zurückkippen oder -schwenken. Da die Oberfläche 18a des Bodens 18 mit einem wasserdichten und wasserbeständigen Kunststoffbezug versehen ist und zwischen den Seitenwänden 19 keine Löcher, auch keine Schraubenlöcher, hat, ist die Gefahr sehr gering, dass eine Flüssigkeit in das Innere des Bodens hineingelangt und diesen beschädigt. Dies gewährleistet eine hohe Lebensdauer des Bodens. Da mindestens der sich vor der Rückwand befindende Bodenbereich lochfrei ist, wird zudem weitgehend verhindert, dass Müll oder eine Flüssigkeit unter den Boden in den Innenraum des Sockels gelangen.

[0021] Beim Kippen der Kippwand kann der hintere Rand des Müllbehälters 47 und/oder der hintere Rahmenschinken des Rahmens 61 den Klappdeckel 75 vorübergehend ein wenig nach oben verschwenken. Diese Verschwenkung ist jedoch klein, so dass der Klappdeckel in kleinem, vertikalen Abstand vom Spülbecken angeordnet werden kann. Der Müllbehälter kann daher bei üblichen Abmessungen des Möbels ohne weiteres ein Volumen von ungefähr oder mindestens 35 Litern aufweisen, obschon er sich vollständig oberhalb des Bodens 18 befindet.

[0022] Das Möbel 11 ist gut für die serienmässige Fabrikation geeignet und kann wirtschaftlich hergestellt, zusammengebaut, in zusammengebautem Zustand zum Verwendungsort transportiert und in eine Küche eingebaut werden. Möbel der beschriebenen Art werden üblicherweise mit verschiedenen, standardisierten

Breiten hergestellt und können beispielsweise im Verhältnis zur Höhe auch breiter als das gezeichnete Möbel sein und entsprechend breitere Kippwände haben. Die Ausbildung der ersten Lagerelemente 37, der Haltemittel 45 und der mit diesen verbundenen, zweiten Lagerelemente 57 ermöglicht, gleiche, erste Lagerelemente 35 an verschiedenen breiten Korpusen zu befestigen und gleiche Halter 49 und gleiche zweite Lagerelemente 57 mit gleichen Abmessungen an unterschiedlich breiten Kippwand-Platten 32 zu befestigen, wobei die Winkel-Profilstäbe 50 beispielsweise bei allen Standard-Breiten der Kippwand in gleichen Abständen von den ihnen benachbarten Kippwand-Seitenrändern 32c an der Platte 32 befestigt werden können. Der Rahmen 61 kann beispielsweise ebenfalls bei allen Breiten der Kippwand gleich ausgebildet sowie gleich bemessen sein, wobei beim Befestigen des Rahmens dann lediglich die Laschen 62 bei anderen Gewindebohrungen 54a angeschraubt werden müssen. Die Tragplatten 65 können bei der serienmässigen Fabrikation beispielsweise - insbesondere wenn sie aus Kunststoff und nicht aus Metall bestehen - für die grösste vorgesehene Breite der Kippwand bemessen und mit mindestens einer zu ihren Seitenrändern parallelen Sollbruch-Linie versehen werden, so dass die Breite einer Tragplatte durch Abbrechen eines Stücks an eine schmalere Kippwand angepasst werden kann. Die Möglichkeit, für verschieden breite Möbel identisch ausgebildete und bemessenen Lagerelemente sowie Haltemittel-Teile herzustellen, trägt ebenfalls zu einer wirtschaftlichen Fertigung bei.

[0023] Die in Fig. 7 ersichtliche Kippwand 131 besitzt eine ebene Platte 132 an der Haltemittel 145 befestigt sind. Diese besitzen zwei Halter 149 die gleich wie die Halter 49 ausgebildet sind. Die Haltemittel 145 unterscheiden sich jedoch von den Haltemitteln 45 dadurch, dass sie anstelle eines Rahmens 61 zwei nebeneinander angeordnete, vorzugsweise verschieden breite Rahmen 160 und 161 besitzen. Jeder von diesen ist mit einer mindestens ein Loch aufweisende Lasche 162 verbunden und mit mindestens einer Schraube 163 an einem der Halter 149 befestigt. Die beiden Rahmen 160, 161 sind bei ihren einander benachbarten Schenkeln durch mindestens ein mit diesen verschweisstes Verbindungselement 164 starr miteinander verbunden. Die beiden Rahmen können zwei Müllbehälter halten, von denen der schmalere zum Aufnehmen von rein organischem Müll - d.h. Kompost - und der andere zum Aufnehmen des restlichen Mülls dient. Im übrigen können die Kippwand 131 und das restliche mit dieser ausgestützte Möbel gleich oder ähnlich ausgebildet sein, wie bei dem anhand der Figuren 1 bis 6 beschriebenen Möbel.

[0024] Die Möbel und deren Verwendung können auf verschiedene Arten geändert werden. Da die meisten Benutzer noch einen Kehrichtsack in den oder die Müllbehälter einsetzen, kann beim zuerst beschriebenen Möbel 11 zum Beispiel die Höhe des Müllbehälters 47 kleiner gemacht werden als der Abstand des Rahmens

61 von der Tragplatte 65, so dass sich das obere, offene Ende des Müllbehälters unterhalb des Rahmens 61 in Abstand von diesem befindet. Mindestens eine Querschnittsabmessung des Müllbehälters kann dann grösser sein als die entsprechende Grundriss-Abmessung der vom Rahmen 61 begrenzten Öffnung. Dies ermöglicht, den Kehrichtsack leichter und mehr zu füllen. Analoges gilt für Müllbehälter, die an der in Fig. 7 ersichtlichen Kippwand angeordnet werden. Ferner kann man eventuell überhaupt auf die Verwendung von Müllbehältern verzichten und lediglich Kehrichtsäcke in die Rahmen der Haltemittel einsetzen. Die zweiten Lagerelemente 57 und eventuell auch andere metallische Teile der Haltemittel 45 sowie die Tragplatte 65 könnten eventuell aus einem Chrom enthaltenden, rostfreien Stahl bestehen. Ferner könnten die ersten Lagerelemente zum Teil aus Metall, etwa Stahl bestehen und die ersten Lagerflächen bildende Kunststoff-Überzüge aufweisen. Es ist jedoch auch möglich, die ersten Lagerelemente ganz aus Metall und dafür mindestens die Lagerflächen der zweiten Lagerelemente aus Kunststoff zu bilden. Des weiteren können sowohl die ersten als auch die zweiten Lagerelemente aus Kunststoff gebildete Lagerflächen aufweisen und/oder ganz aus Kunststoff bestehen. Die ersten Lagerelemente 35 können statt an einer Seitenwand am Boden 18 oder sowohl an einer Seitenwand als auch am Boden befestigt werden. Ferner könnte die Kippwand derart ausgebildet und kippbar gelagert werden, dass Abschnitte von ihrer Platte oder an dieser befestigte Dichtungstreifen in der Schliess-Stellung an den frontseitigen Rändern des Bodens und der Seitenwände des Korpus anliegen.

Patentansprüche

1. Möbel mit einem zwei Seitenwände (19) sowie eine Frontseite mit einer Öffnung (25) aufweisenden Korpus (17), einer zum Abschiessen von dieser dienenden Kippwand (31, 131) und mit dieser verbundenen Haltemitteln (45, 145) zum Halten mindestens eines Müllbehälters (47) und/oder Kehrichtsackes, wobei der Korpus (17) erste Lagermittel (35) und die Kippwand (31, 131) zweite Lagermittel (36) aufweisen, die ersten Lagermittel (35) mindestens eine erste, in einem Vertikalschnitt kreisbogenförmige Lagerfläche (37b) und die zweiten Lagermittel (36) zwei zweite, in einem Vertikalschnitt kreisbogenförmige, konkave Lagerflächen (57b) aufweisen und die Lagermittel (35, 36) infolge des Gewichts der Kippwand (31, 131) mit Lagerflächen (37b, 57b) aufeinander aufliegen und die Kippwand (31, 131) kippbar lagern, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Kippwand (31, 131) sowie die zweiten Lagermittel (36) in mindestens einer Stellung der Kippwand (31, 131) durch Anheben von den ersten Lagermitteln (35) und vom Korpus (17) wegnehmbar sind, dass der Korpus (17) einen

- starr mit den beiden Seitenwänden (19) verbundenen Boden (18) mit einem auf der Frontseite angeordneten, die Öffnung (25) unten begrenzenden Boden-Rand (18b) aufweist, dass ein Sockel (13) unterhalb des Bodens (18) angeordnet ist, dass die ersten Lagermittel (35) zwei erste, voneinander in Abstand stehende Lagerelemente (37) aufweisen, von denen jedes eine kreisbogenförmige, auf der oberen Seite des Bodens (18) und/oder oberhalb von diesem angeordnete erste Lagerfläche (37b) aufweist, dass die kreisbogenförmigen, ersten Lagerflächen (37b) eine Zylinderfläche (40) definieren, die vom Boden-Rand (18b) durch einen freien Zwischenraum getrennt ist oder den Boden-Rand (18b) höchstens berührt, und dass die Kippwand (31, 131) in einer Schliess-Stellung den Boden-Rand (18b) und an die Öffnung (25) angrenzenden Ränder der Seitenwände (19) auf der Frontseite mindestens teilweise bedeckt.
2. Möbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede zweite Lagerfläche (57b) mindestens in der genannten Stellung auf einer der ersten Lagerflächen (37b) über einen Zentriwinkel aufliegt, der weniger als 180° beträgt.
3. Möbel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine Lagerfläche (37b) von jedem Paar aufeinander aufliegender Lagerflächen (37b, 57b) aus Kunststoff gebildet ist, wobei vorzugsweise jede erste Lagerfläche (37b) aus Kunststoff und vorzugsweise jede zweite Lagerfläche (57b) aus einem metallischen Material gebildet ist.
4. Möbel nach einer der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden-Rand (18b) eine im wesentlichen ebene und mindestens annähernd vertikale Randfläche hat und wobei die Kippwand (31, 131) in der Schliess-Stellung höchstens in 5 mm und zum Beispiel höchstens in 3 mm Abstand vom Boden-Rand (18b) steht oder den letzteren berührt.
5. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Boden (18) auf seiner oberen Seite eine im wesentlichen ebene Boden-Oberfläche (18a) aufweist, dass die Lagerflächen (37b, 57b) eine Achse (41) definieren, um welche die Kippwand (31, 131) beim Kippen herum geschwenkt wird, und dass sich die Achse (41) höchstens in der Höhe der Boden-Oberfläche (18a) und vorzugsweise unterhalb dieser befindet, wobei sich die Achse (41) zum Beispiel ungefähr in der Höhe einer den Boden (18) auf der unteren Seite begrenzenden, im wesentlichen ebenen Boden-Unterfläche (18c) befindet und wobei die Achse (41) vorzugsweise im Grundriss in der Nähe des Boden-Randes (18b) angeordnet ist und von diesem im Grundriss beispielsweise höchstens 5 cm sowie beispielsweise mindestens 1 cm entfernt ist.
6. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Korpus (17) eine Rückseite und eine im Grundriss vom frontseitigen Boden-Rand (18b) zu rückseitigen Rändern der Seitenwände (19) gemessene Abmessung a hat, dass die Boden-Oberfläche (18a) zwischen den beiden Seitenwänden (19) im Grundriss vom frontseitigen Boden-Rand (18b) mindestens bis in eine Entfernung b im wesentlichen eben und lochfrei ist, die mindestens 70% der Abmessung a beträgt.
7. Möbel, nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes der zwei ersten, Lagerelemente (37) aus einem separaten Teil besteht, oben auf dem Boden (18) aufliegt, an einer inneren Fläche von einer der Seitenwände (19) anliegt sowie an der betreffenden Seitenwand (19) und/oder am Boden (18) befestigt ist, und dass die Kippwand (31, 131) eine Platte (32) aufweist, an der zwei zweite Lagerelemente (57) befestigt sind, von denen jedes eine der zweiten Lagerflächen (57b) bildet.
8. Möbel nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Platte (32) zwei Kippwand-Seitenränder (32c) bildet, dass die Haltemittel (45, 145) zwei Halter (49, 149) aufweisen, von denen jeder einen parallel zu den Kippwand-Seitenrändern (32c) verlaufenden Stab (50) sowie bei seinem unteren Ende einen von der Platte (32) wegragenden Arm (52) zum Abstützen des unteren Endes des mindestens einen Müllbehälters (47) und/oder Kehrrihtsackes und eines der zweiten Lagerelemente (57) aufweist, und dass mindestens ein Rahmen (61, 160, 161) zum Halten mindestens eines Müllbehälters (47) und/oder Kehrrihtsackes bei den oberen Enden der Halter (49, 149) starr mit diesen verbunden ist und von der Platte (32) wegragt.
9. Möbel nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der bzw. jeder Rahmen (61, 160, 161) in der Schliess-Stellung der Kippwand (31, 131) von der Platte (32) weg nach unten geneigt ist und dass ein Klappdeckel (75) derart schwenkbar im Korpus (17) gelagert ist, dass er den bzw. jeden Rahmen (61, 160, 161) oben mindestens zum grössten Teil abdeckt.
10. Möbel nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** jeder Halter (49, 149) bei seinem oberen Ende in horizontaler Richtung voneinander im Abstand stehende Gewindebohrungen (54a) aufweist und dass der oder die Rahmen (61, 160, 161) mit Schrauben (63) in mindestens zwei der Ge-

windebohrungen (54a) befestigt ist bzw. sind.

11. Möbel nach einem der Ansprüche 7 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedes erste Lage-
relement (37) eine auf dem Boden (18) aufliegende
Grundfläche (37a) und mindestens bei einem front-
seitigen Rand der von ihm gebildeten, ersten, kreis-
bogenförmigen Lagerfläche (37b) zwischen dieser
und der Grundfläche (37b) eine ungefähr vertikale
Zwischenfläche hat.
12. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch
gekennzeichnet, dass** jede erste, kreisbogenfö-
rmige Lagerfläche (37b) sich über einen weniger als
180° betragenden Zentriwinkel erstreckt und auf
der oberen Seite und/oder oberhalb des Bodens
(18) einen frontseitigen Rand hat und dass die von
den ersten Lagerflächen (37b) definierte Zylinder-
fläche (40) einen fiktiven, über den frontseitigen
Rand der ersten Lagerflächen (37b) hinaus verlän-
gerten Abschnitt hat, der sich auf der Frontseite des
Boden-Randes (18b) befindet und vom ganzen Bo-
den-Rand (18b) durch einen freien Zwischenraum
getrennt ist oder höchstens eine Kante des Boden-
Randes (18b) berührt.
13. Möbel nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeich-
net, dass** der Boden-Rand (18b) eine Randfläche
hat und dass die von den ersten Lagerflächen (37b)
definierte Zylinderfläche (40) von der ganzen Rand-
fläche des Boden-Randes (18b) durch einen freien
Zwischenraum getrennt ist, wobei die Randfläche
des Boden-Randes (18b) vorzugsweise im Wesent-
lichen eben und vertikal ist.
14. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **da-
durch gekennzeichnet, dass** der Sockel (13) auf
der Frontseite eine Frontleiste (14) aufweist und
dass der Boden (18) und die beiden Seitenwände
(19) auf der Frontseite über die Frontleiste (14) hin-
ausragen.

Claims

1. Piece of furniture comprising a body (17) having two
side panels (19) and a front with an opening (25), a
tilting panel (31, 131) serving for closing said open-
ing and supporting means (45, 145) connected to
said tilting panel and intended for holding at least
one rubbish bin (47) and/or rubbish bag, the body
(17) having first bearing means (35) and the tilting
panel (31, 131) having second bearing means (36),
the first bearing means (35) having at least one first
bearing surface (37b) which is arc-shaped in a ver-
tical section and the second bearing means (36)
having two second concave bearing surfaces (57b)
which are arc-shaped in a vertical section and the

bearing means (35, 36) resting on one another un-
der the weight of the tilting panel (31, 131) with bear-
ing surfaces (37b, 57b) and supporting the tilting
panel (31, 131) so that it is capable of tilting, **char-
acterized in that** the tilting panel (31, 131) and the
second bearing means (36) can be removed in at
least one position of the tilting panel (31, 131) by
lifting from the first bearing means (35) and from the
body (17), that the body (17) has a base (18) rigidly
connected to the two side panels (19) and with a
base edge (18b) arranged at the front and bounding
the opening (25) at the bottom, that a plinth (13) is
arranged below the base (18), that the first bearing
means (35) have two first bearing elements (35)
which are a distance apart and each of which has
an arc-shaped first bearing surface (37b) arranged
on the top of the base (18) and/or above said base,
that the arc-shaped, first bearing surfaces (37b) de-
fine a cylindrical surface (40) which is separated
from the base edge (18b) by a free space or at most
touches the base edge (18b), and that, in a closed
position, the tilting panel (31, 131) at least partly
covers, at the front, the base edge (18b) and those
edges of the side panels (19) which are adjacent to
the opening (25).

2. Piece of furniture according to Claim 1, **character-
ized in that**, at least in said position, each second
bearing surface (57b) rests on one of the first bear-
ing surfaces (37b) at an angle which is less than
180°.
3. Piece of furniture according to Claim 1 or 2, **char-
acterized in that** at least one bearing surface (37b)
of each pair of bearing surfaces (37b, 57b) resting
one on top of the other is formed from plastic, pre-
ferably each first bearing surface (37b) being formed
from plastic and preferably each second bearing
surface (57b) being formed from a metallic material.
4. Piece of furniture according to any of Claims 1 to 3,
characterized in that the base edge (18b) has a
substantially flat and at least approximately vertical
edge surface and, in the closed position, the tilting
panel (31, 131) is at most 5 mm and, for example,
at most 3 mm away from the base edge (18b) or
touches the latter.
5. Piece of furniture according to any of Claims 1 to 4,
characterized in that the base (18) has, on its top,
a substantially flat base surface (18a), that the bear-
ing surfaces (37b, 57b) define an axis (41) about
which the tilting panel (31, 131) is pivoted during
tilting, and that the axis (41) is present at most at
the height of the base surface (18a) and preferably
below this, the axis (41) being present, for example,
approximately at the height of a substantially flat
lower base surface (18c) bounding the base (18) at

the bottom and, in plan view, the axis (41) preferably being arranged in the vicinity of the base edge (18b) and, in plan view, being, for example, at most 5 cm and, for example, at least 1 cm away from said base edge.

6. Piece of furniture according to any of Claims 1 to 5, **characterized in that** the body (17) has a back and a dimension a measured in plan view from the front base edge (18b) to the back edges of the side panels (19), and that the base surface (18a) is substantially flat and free of holes between the two side panels (19) in plan view from the front base edge (18b) at least to a distance b which is at least 70% of the dimension a.
7. Piece of furniture according to any of Claims 1 to 6, **characterized in that** each of the two first bearing elements (37) consists of a separate part, rests on the top of the base (18), rests against an inner surface of one of the side panels (19) and is fastened to the relevant side panel (19) and/or to the base (18), and that the tilting panel (31, 131) has a plate (32) to which two second bearing elements (57) are fastened, each of which forms one of the second bearing surfaces (57b).
8. Piece of furniture according to Claim 7, **characterized in that** the plate (32) forms two tilting panel side edges, that the supporting means (45, 145) have two holders (49, 149), each of which has a bar (50) parallel to the tilting panel side edges (32c) and, at its lower end, an arm (52) projecting away from the plate (32) and intended for supporting the lower end of the at least one rubbish bin (47) and/or rubbish bag and one of the two bearing elements (57), and that at least one frame (61, 160, 161) for holding at least one rubbish bin (47) and/or rubbish bag is rigidly connected at the upper ends of the holders (49, 149) to said holders and projects away from the plate (32).
9. Piece of furniture according to Claim 8, **characterized in that**, in the closed position of the tilting panel (31, 131), the or each frame (61, 160, 161) is inclined downwards away from the plate (32) and that a hinged cover (75) is pivotably mounted in the body (17) in such a way that it at least for the most part covers the or each frame (61, 160, 161) at the top.
10. Piece of furniture according to Claim 8 or 9, **characterized in that** each holder (49, 149) has, at its upper end, threaded holes (54a) a distance apart in the horizontal direction and that the frame or frames (61, 160, 161) is or are fastened with screws (63) in at least two of the threaded holes (54a).
11. Piece of furniture according to any of Claims 7 to

10, **characterized in that** each first bearing element (37) has a bottom surface (37a) resting on the base (18) and, at least at a front edge of the first, arc-shaped bearing surface (37b) formed by it, an approximately vertical intermediate surface between said bearing surface and the bottom surface (37b).

12. Piece of furniture according to Claims 1 to 11, **characterized in that** each first, arc-shaped bearing surface (57b) extends over a central angle of less than 180° and has a front edge on the top and/or above the base (18) and that the cylindrical surface (40) defined by the first bearing surfaces (37b) is an imaginary section which is extended beyond the front edge of the first bearing surfaces (37b), is present on the front of the base edge (18b) and is separated from the entire base edge (18b) by a free space or at most touches a border of the base edge (18b).
13. Piece of furniture according to Claim 12, **characterized in that** the base edge (18b) has an edge surface and that the cylindrical surface (40) defined by the first bearing surfaces (37b) is separated from the entire edge surface of the base edge (18b) by a free space, the edge surface of the base edge (18b) preferably being substantially flat and vertical.
14. Piece of furniture according to any of Claims 1 to 13, **characterized in that** the plinth (13) at the front has a front strip (14) and that the base (18) and the two side panels (19) at the front project beyond the front strip (14).

Revendications

1. Meuble avec un corps (17) présentant deux parois latérales (19) et un côté avant avec une ouverture (25), une paroi basculante (31, 131) servant à la fermeture de cette ouverture et avec des moyens de retenue (45, 145) reliés à cette paroi pour le maintien d'au moins un conteneur à ordures (47) et/ou sac à ordures, le corps (17) présentant des premiers moyens de support (35) et la paroi basculante (31, 131), des seconds moyens de support (36), les premiers moyens de support (35) présentant au moins une première surface de support (37b) en forme d'arc de cercle dans une coupe verticale et les seconds moyens de support (36) présentant deux secondes surfaces de support (57b) concaves et en forme d'arc de cercle dans une coupe verticale et les moyens de support (35, 36) reposant en raison du poids de la paroi basculante (31, 131) les uns sur les autres avec des surfaces de support (37b, 57b) et logeant la paroi basculante (31, 131) de façon basculante, **caractérisé en ce que** la pa-

- roi basculante (31, 131) et les seconds moyens de support (36) peuvent, dans au moins une position de la paroi basculante (31, 131), être enlevés par soulèvement des premiers moyens de support (31) et du corps (17), **en ce que** le corps (17) présente un fond (18) relié de façon fixe aux deux parois latérales (19) avec un bord de fond disposé sur le côté avant et délimitant l'ouverture (25) vers le bas, **en ce qu'un** socle (13) est disposé au-dessous du fond (18), **en ce que** les premiers moyens de support (35) présentent deux premiers éléments de support (37) espacés l'un de l'autre, dont chacun présente une première surface de support (37b) en forme d'arc de cercle, disposée sur le côté supérieur du fond (18) et/ou au-dessus de ce fond, **en ce que** les premières surfaces de support (37b) en forme d'arc de cercle définissent une surface de cylindre (40), qui est séparée du bord de fond (18b) par un interstice libre ou au maximum touche le bord de fond (18b) et **en ce que** la paroi basculante (31, 131) couvre dans une position de fermeture au moins partiellement le bord de fond (18b) et les bords contigus à l'ouverture (25) des parois latérales (19) sur le côté avant.
2. Meuble selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** chaque seconde surface de support (57b) repose au moins dans la position citée sur l'une des premières surfaces de support (37b) sur un angle au centre qui est inférieur à 180°.
 3. Meuble selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce qu'au** moins une surface de support (37b) de chaque paire de surfaces de support (37b, 57b) reposant l'une sur l'autre est réalisée en matière synthétique, chaque première surface de support (37b) étant de préférence réalisée en matière synthétique, et chaque seconde surface de support (57b) étant de préférence réalisée en un matériau métallique.
 4. Meuble selon l'une quelconque des revendications 1 à 3, **caractérisé en ce que** le bord de fond (18b) présente une surface de bord essentiellement plane et au moins approximativement verticale et la paroi basculante (31, 131) est, dans la position de fermeture, à une distance maximale de 5 mm et à titre d'exemple, à une distance maximale de 3 mm du bord de fond (18b) ou touche celui-ci.
 5. Meuble selon l'une quelconque des revendications 1 à 4, **caractérisé en ce que** le fond (18) présente sur son côté supérieur une surface supérieure de fond (18a) essentiellement plane, **en ce que** les surfaces de support (37b, 57b) définissent un axe (41) autour duquel la paroi basculante (31, 131) est basculée lors du pivotement et **en ce que** l'axe (41) se trouve au maximum à la hauteur de la surface supérieure de fond (18a) et de préférence au-dessous de celle-ci, moyennant quoi l'axe (41) se trouve par exemple à la hauteur d'une surface inférieure de fond (18c) essentiellement plane et définissant le côté inférieur, du fond (18) et l'axe (41) étant disposé en projection horizontale à proximité de la bordure de fond (18b) et éloigné de cette bordure en projection horizontale par exemple au maximum de 5 cm et par exemple à moins de 1 cm.
 6. Meuble selon l'une quelconque des revendications 1 à 5, **caractérisé en ce que** le corps (17) a un côté arrière et une dimension a mesurée en projection horizontale depuis la bordure de fond (18b) côté avant jusqu'aux bords côté arrière des parois latérales (19), **en ce que** la surface supérieure de fond (18a) est essentiellement plane et sans trou entre les deux parois latérales (19) en projection horizontale depuis la bordure de fond (18b) côté avant au moins jusqu'à une distance b, qui est au moins égale à 70 % de la dimension a.
 7. Meuble selon l'une quelconque des revendications 1 à 6, **caractérisé en ce que** chacun des deux premiers éléments de support (37) est constitué par une partie séparée, repose en haut sur le fond (18), est contigu à une surface intérieure de l'une des parois latérales (19) et est fixé sur la paroi latérale (19) concernée et/ou sur le fond (18) et **en ce que** la paroi basculante (31, 131) présente une plaque (32) sur laquelle sont fixés deux seconds éléments de support (57), dont chacun forme l'une des secondes surfaces de support (57b).
 8. Meuble selon la revendication 7, **caractérisé en ce que** la plaque (32) forme deux bords latéraux de paroi basculante (32c), **en ce que** les moyens de retenue (45, 145) présentent deux supports (49, 149), dont chacun présente une barre (50) agencée parallèlement aux bords latéraux de paroi basculante (32c) et présente sur son extrémité inférieure un bras (52) débordant de la plaque (32) pour soutenir l'extrémité inférieure du au moins un conteneur à ordures (47) et/ou sac à ordures et de l'un des seconds éléments de support (57), et **en ce qu'au** moins un cadre (61, 160, 161) est relié de façon fixe pour le maintien d'au moins un conteneur à ordures (47) et/ou sac à ordures sur les extrémités supérieures des supports (49, 149) à ces extrémités et déborde de la plaque (32).
 9. Meuble selon la revendication 8, **caractérisé en ce que** le ou chaque cadre (61, 160, 161) est dans la position de fermeture de la paroi basculante (31, 131), incliné en partant de la plaque (32) vers le bas et **en ce qu'un** couvercle rabattable (75) est logé de façon pivotante dans le corps (17) de telle sorte qu'il recouvre en haut au moins pour la plus grosse

partie le ou chaque cadre (61, 160, 161).

10. Meuble selon la revendication 8 ou 9, **caractérisé en ce que** chaque support (49, 149) présente sur son extrémité supérieure des alésages filetés (54a) qui sont distants les uns des autres dans le sens horizontal et **en ce que** le ou les cadres (61, 160, 161) est ou sont fixé(s) avec des vis (63) dans au moins deux des alésages filetés (54a). 5
11. Meuble selon l'une quelconque des revendications 7 à 10, **caractérisé en ce que** chaque premier élément de support (37) a une surface de base (37a) reposant sur le fond (18) et au moins sur un bord côté avant de la première surface de support (37b), en forme d'arc de cercle et constituée par ce bord, une surface intermédiaire à peu près verticale entre cette surface et la surface de base (37b). 10 15
12. Meuble selon l'une quelconque des revendications 1 à 11, **caractérisé en ce que** chaque première surface de support (37b) en forme d'arc de cercle s'étend sur un angle au centre inférieur à au moins 180° et a un bord côté avant sur le côté supérieur et/ou au-dessus du fond (18) et **en ce que** la surface de cylindre (40) définie par les premières surfaces de support (37b) a une partie fictive et prolongée au-delà du bord côté avant des premières surfaces de support (37b), qui se trouve sur le côté avant de la bordure de fond (18b), et est séparée par un interstice libre de tout le bord de fond (18b) ou touche tout au plus une arête du bord de fond (18b). 20 25 30
13. Meuble selon la revendication 12, **caractérisé en ce que** le bord de fond (18b) a une surface de bord et **en ce que** la surface de cylindre (40) définie par les premières surfaces de support (37b) est séparée de l'ensemble de la surface de bordure du bord de fond (18b) par un interstice libre, la surface de bordure du bord de fond (18b) étant de préférence essentiellement plane et verticale. 35 40
14. Meuble selon l'une quelconque des revendications 1 à 13, **caractérisé en ce que** le socle (13) présente une baguette frontale (14) sur le côté avant et **en ce que** le fond (18) et les deux parois latérales (19) débordent sur le côté avant de la baguette frontale (14). 45 50

55

Fig. 1

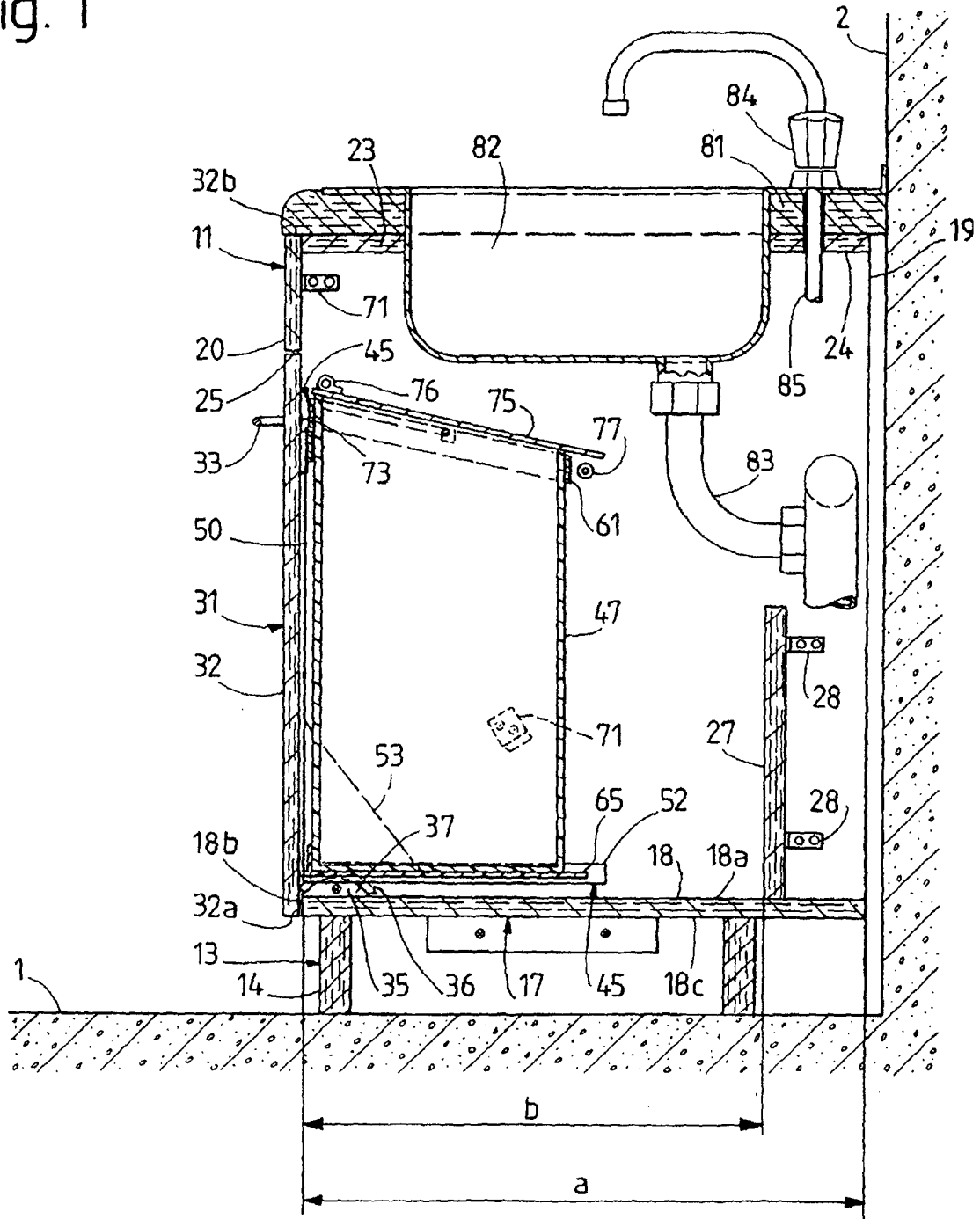


Fig. 2

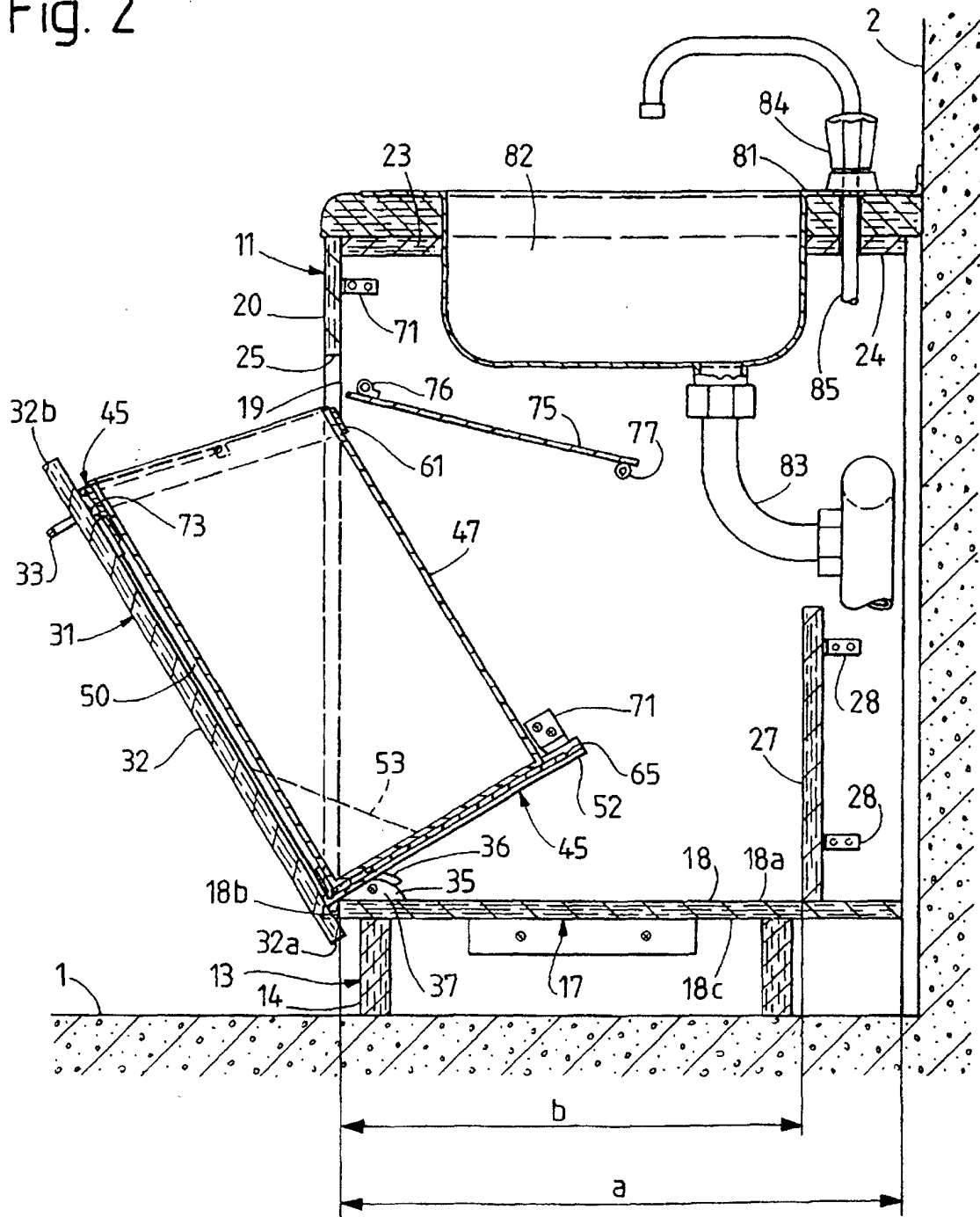


Fig. 3

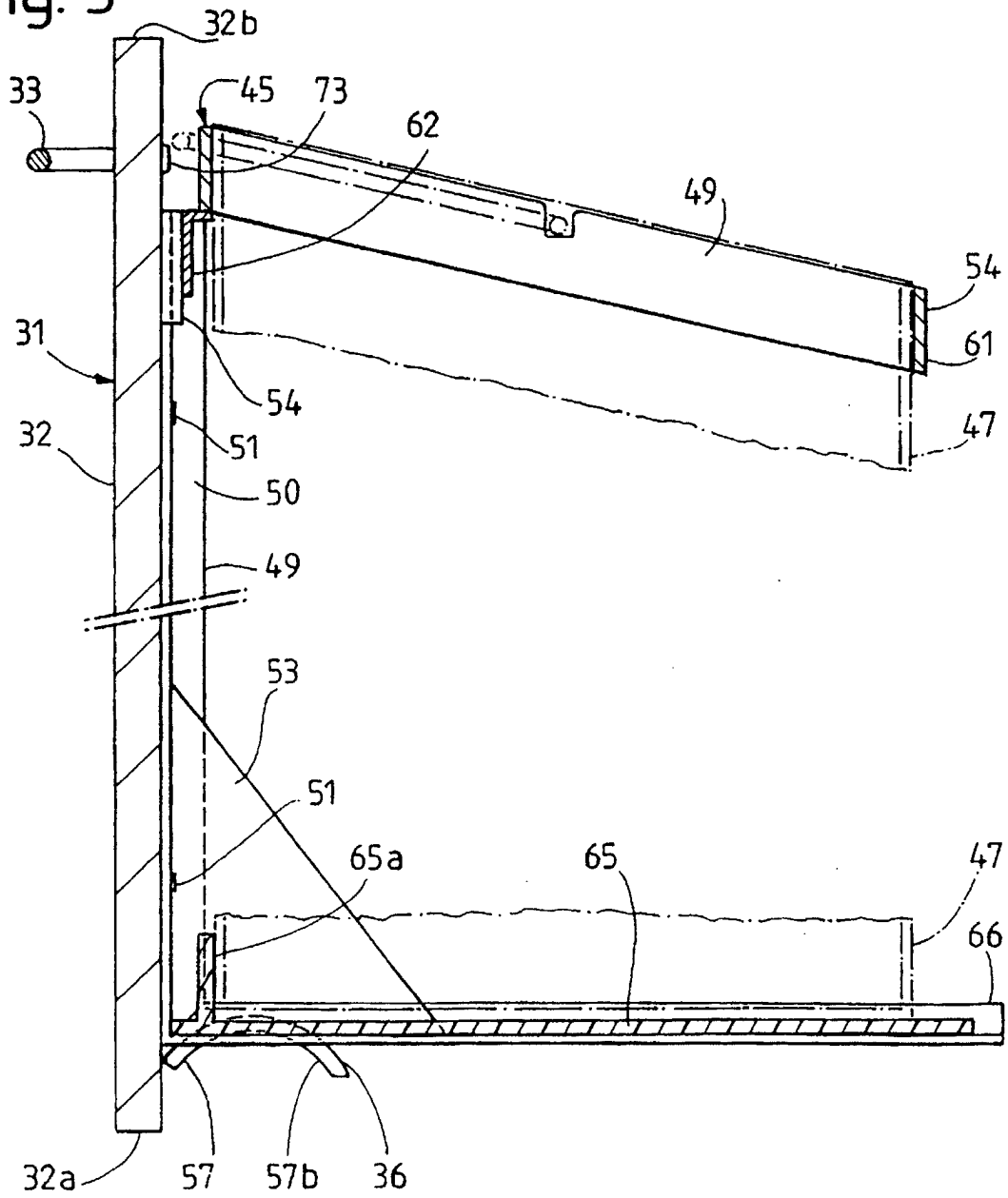


Fig. 4

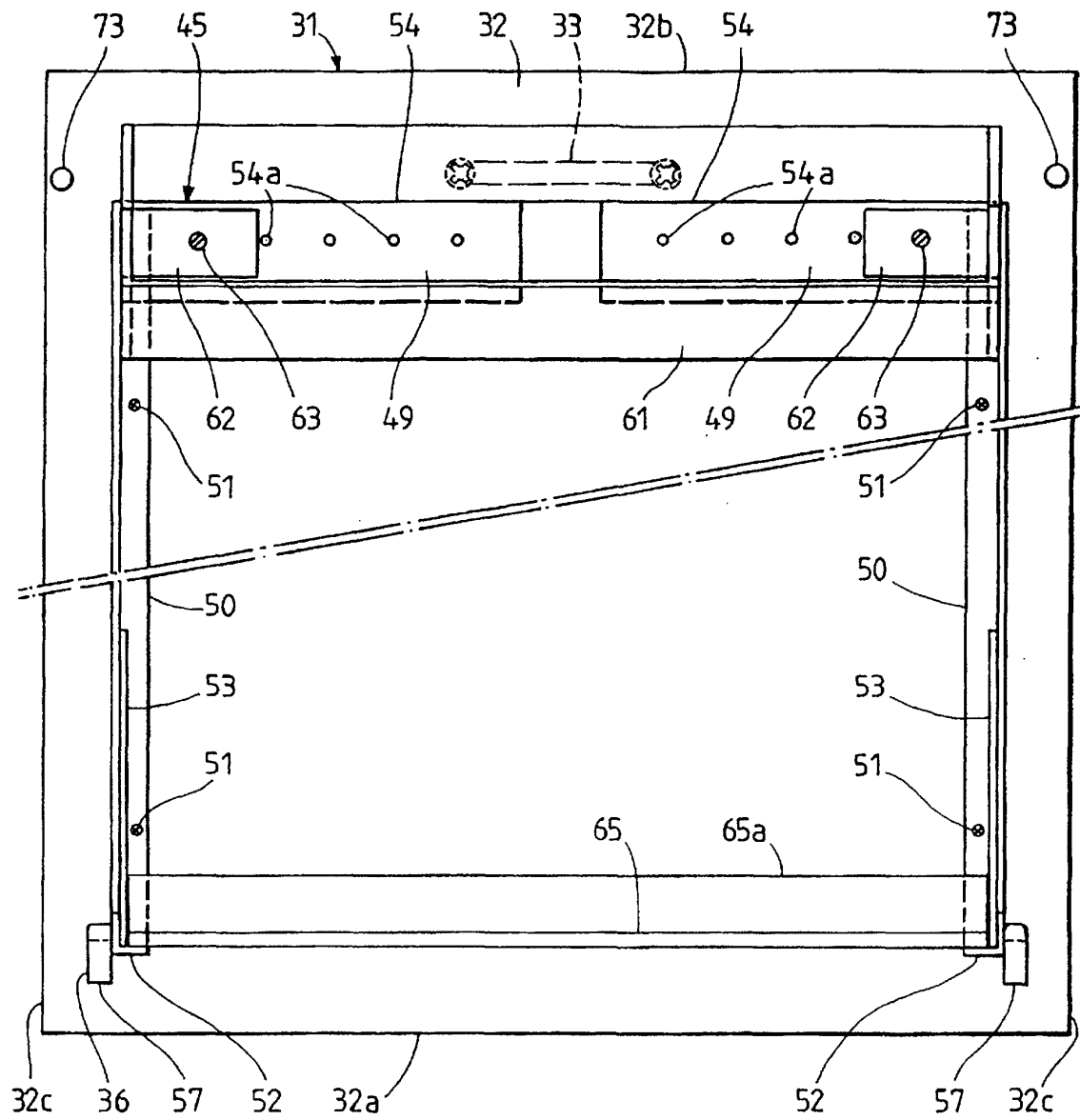


Fig. 5

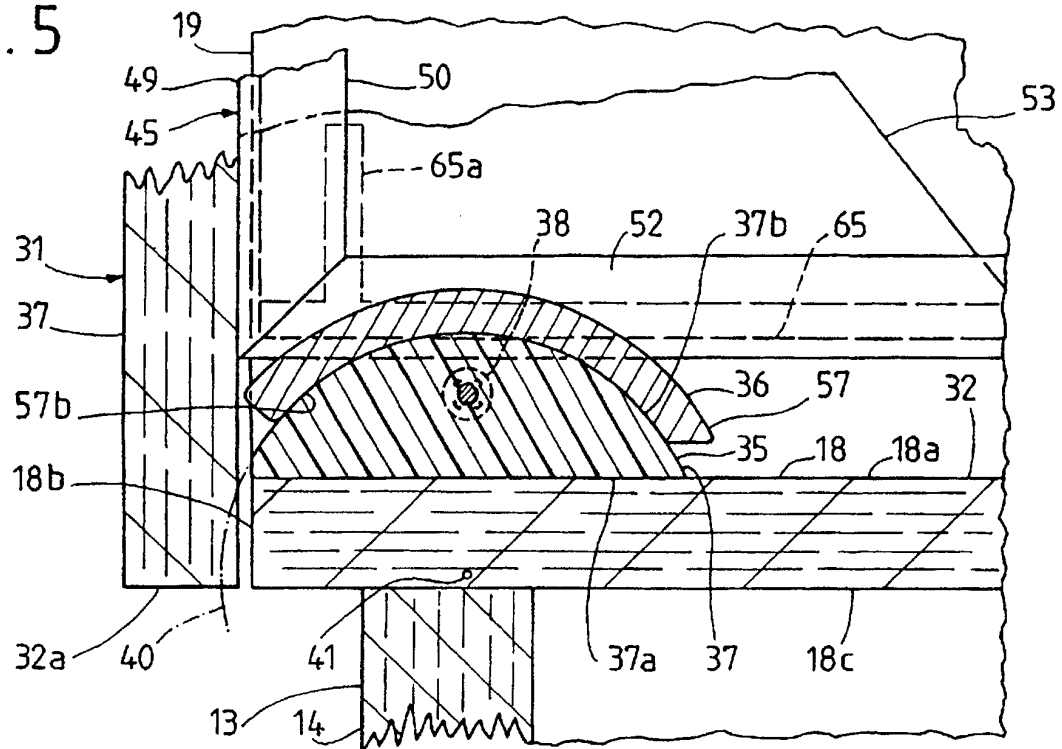


Fig. 6

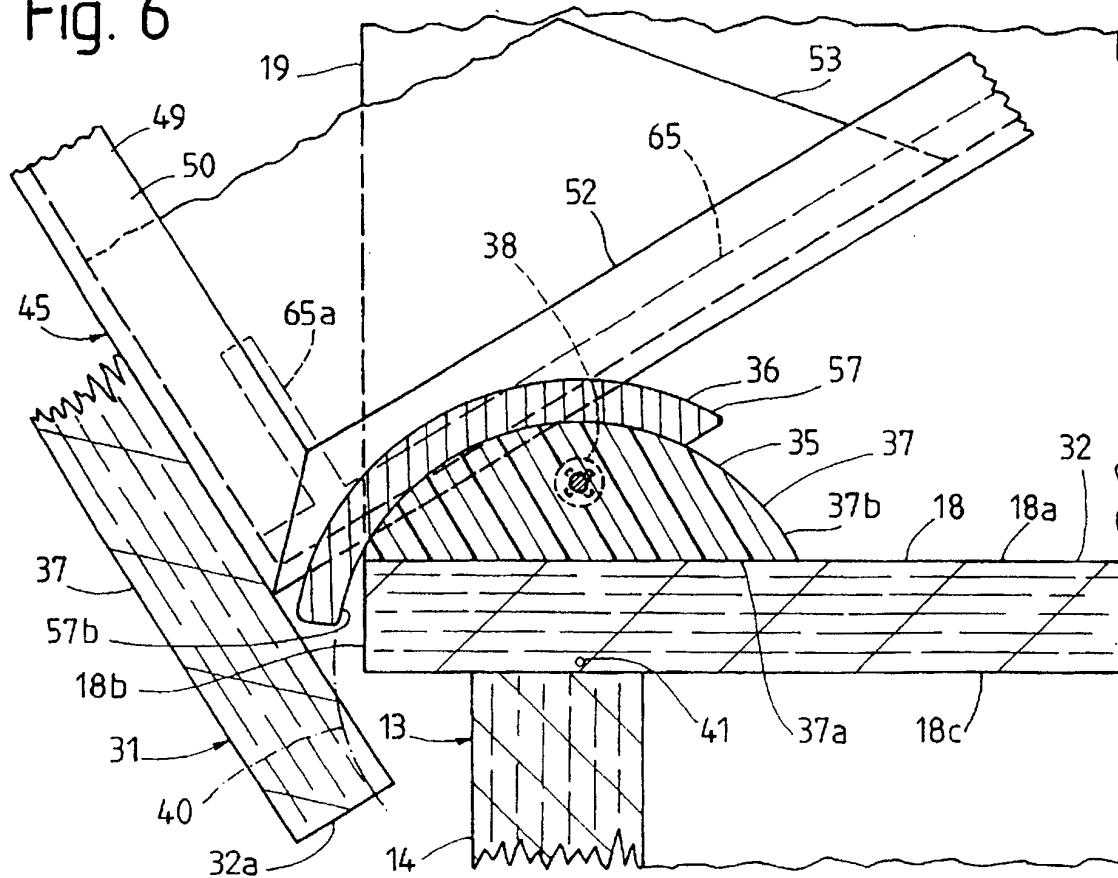


Fig. 7

